XIV.

Zur Friedensschrift des Patriarchen Johannes Bekkos.

Von

D. **Johannes Dräseke** in Wandsbek.

Die zahlreichen, fast sämtlich der Kircheneinigung und der Verteidigung der abendländischen Lehre gewidmeten Schriften des Johannes Bekkos sind im 141. Bande der Migneschen Patrologie (S. 16—1032) nahezu vollständig vereinigt. Sie sind hier nach Leo Allatius' 1652 bezw. 1659 zu Rom erschienenem Werke „Graecia orthodoxa" (I, S. 61—378; II, S. 1—641) abgedruckt, und zwar, wie das leider in so vielen Bänden jenes Sammelwerks der Fall ist, mit unzähligen Fehlern und Flüchtigkeiten, während die demselben Bande einverleibte, von Hergenröther in wissenschaftlicher Weise nach Cod. 26 Laurent. plut. VIII, p. 174 ff. hergestellte Erstlingsausgabe von Bekkos' Widerlegung der Schrift des Photios *Περὶ τῆς τοῦ ἁγίου πνεύματος μυσταγωγίας* (Sp. 728—864) sich vorteilhaft von jenen abhebt. Das bedeutendste Werk des Johannes Bekkos, seine in mehrfacher Beziehung grundlegende Streit- und Friedensschrift vom Jahre 1275 „Über die friedliche Vereinigung der Kirchen des alten und neuen Roms" (*Περὶ τῆς ἑνώσεως καὶ εἰρήνης τῶν τῆς παλαιᾶς καὶ νέας Ῥώμης ἐκκλησιῶν*) ist von Hugo Lämmer (Scriptor. Graeciae orthod. biblioth. sel. I, Freiburg 1866, S. 196—406) noch einmal herausgegeben worden. Für den Text der Schrift hat dieser nichts getan. Er hat weder Allatius' Cod. Vat. einer abermaligen Vergleichung, noch dessen lateinische, in zahlreichen Fällen

einen ganz bestimmten Rückschluss auf den von ihm gelesenen griechischen Text gestattende Übersetzung einer gewissenhaften Nachprüfung unterzogen, noch den eben genannten, von ihm selbst (a. a. O. S. 196, A. 1) erwähnten Cod. Laurent. plut. VIII, Fol. 1 ff. für seine Ausgabe verwertet. „Quem [d. h. tractatum Becci] post Leonem Allatium ita recognovimus — so erklärt er selbst —, ut pro emendando textu recensiones SS. Patrum, quorum ex documentis Beccus pro fulcienda sua sententia ad verbum protulit excerpta, non esse negligendas censeremus.“ Das ist allerdings nicht viel, und das Wenige erscheint auch deshalb noch in fragwürdigem Lichte, weil Lämmer zumeist ältere Kirchenväter-Ausgaben zum Vergleiche benutzt hat, deren philologische Herrichtung in Textfassung und Zeichensetzung denn doch recht oft erheblich zu wünschen übrig lässt. Ich bin nicht in der Lage gewesen, eine vollständige Neuvergleichung der Väter-Stellen durchzuführen. Aber wo ich es konnte, verglich ich neuere Ausgaben und habe dadurch für den Text des Bekkos manches Erspriessliche gewonnen. Die Zeichensetzung in Lämmers Ausgabe ist derartig mangelhaft und falsch, dass es oft längerer Überlegung bedarf, ehe man, nach Beseitigung der meisten ganz überflüssigen oder geradezu widersinnig gesetzten Zeichen, die grossen, oft etwas langatmigen Satzgefüge des Bekkos völlig zu übersehen vermag. Falsche Zeichensetzung treffen wir z. B. S. 217, 237, 251, 254, 256 (in einer Stelle des Basileios), 259 (oben), 265, 269, 278, 282 u. a. a. O. Ich führe nur ein Beispiel an. Der Text des Bekkos hat in seinen Auseinandersetzungen mit den Syllogismen des Photios bei Lämmer S. 336 folgenden Wortlaut: *τοιαύτη γοῦν ἐνθεωρουμένης διαστολῆς τῇ λεγούσῃ προτάσει, πάντα ὅσα τοῦ πατρὸς κοινὰ πρὸς τὸν υἱὸν, ταῦτα καὶ πρὸς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον. κἀντεῦθεν ἐληλεγμένου, μὴ καλῶς ἔχειν, τοῦ οἴεσθαι κοινωνεῖν τὸ πνεῦμα τῆς ἰδίας ὑπάρξεως τῷ πατρὶ καὶ υἱῷ, ἐὰν ὁ υἱὸς κοινωνεῖ τῷ πατρὶ κατὰ τὸ ἐξ ἀμφοῖν ὑπάρχειν*

τὸ πνεῦμα. πῶς σὺ ἐκ τῆς τοιαύτης κοινωνίας, ὡς τάχα κατ᾽ ἀνάγκην συμπεραίνων τι ἀληθὲς, εἰς τὸ λέγειν τερατωδέστερον τῆς Ἑλλήνων μυθολογίας ἀποφαίνῃ, τὸ παρὰ τῶν Λατίνων δογματιζόμενον. Die rhetorische Gliederung dieser Ausführung ist durch verkehrte Zeichensetzung (so drei Zeilen nach dem Anfang, dessen *τοιαύτη* beziehungslos ist, ein Punkt hinter *ἅγιον*, desgleichen drei Zeilen weiter hinter *πνεῦμα* und ebenso hinter *δογματιζόμενον*, desgleichen ein fehlerhaftes Komma hinter *ἀποφαίνῃ*) völlig verwischt. Das Ganze ist eine schwungvolle, die Haltlosigkeit der Behauptung des Photios scharf kennzeichnende Frage, die in berichtigter Fassung so lauten würde: *τοιαύτης γοῦν ἐνθεωρουμένης διαστολῆς τῇ λεγούσῃ προτάσει »πάντα ὅσα τοῦ πατρὸς κοινὰ πρὸς τὸν υἱόν, ταῦτα καὶ πρὸς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον«, κἀντεῦθεν ἐληλεγμένου μὴ καλῶς ἔχειν τοῦ οἴεσθαι κοινωνεῖν τὸ πνεῦμα τῆς ἰδίας ὑπάρξεως τῷ πατρὶ καὶ υἱῷ, ἐὰν ὁ υἱὸς κοινωνῇ τῷ πατρὶ κατὰ τὸ ἐξ ἀμφοῖν ὑπάρχειν τὸ πνεῦμα· πῶς σὺ ἐκ τῆς τοιαύτης κοινωνίας, ὡς τάχα κατ᾽ ἀνάγκην συμπεραίνων τι ἀληθές, εἰς τὸ λέγειν τερατωδέστερον τῆς Ἑλλήνων μυθολογίας ἀποφαίνῃ τὸ παρὰ τῶν Λατίνων δογματιζόμενον;* — Ein weiterer Mangel der Ausgabe Lämmer's ist der, dass die patristischen Nachweisungen bei weitem nicht vollständig genug sind. Es genügt offenbar nicht, dass eine von Bekkos etwa am Anfange seiner Schrift angezogene Stelle nach ihrem Fundort dort verzeichnet wird, dieser Nachweis aber an einem späteren Orte, wo dieselbe Stelle in anderem Zusammenhange berührt wird, unterbleibt. Das trifft z. B. auf Gregorios von Nyssa zu, von dem C. 61, S. 377 ein Ausspruch angeführt, aber seinem Fundorte nach nicht näher gekennzeichnet wird, da das schon C. 53, S. 361/362 geschehen ist. Auch die von Bekkos angeführte Stelle aus Epiphanios (C. 58, S. 372) ist nicht verzeichnet, ebensowenig die aus Dionysios (C. 56, S. 367), deren genaue Ermittelung immer mit lästigem Zeitverlust verknüpft ist. Es fehlt endlich auch ein Nachweis bei

Basileios und Athanasios S. 388 und S. 389; S. 244 und S. 267/8 findet sich bei Gregorios von Neocäsarea kein Nachweis. Die Stellen gehören natürlich, was den mittelalterlichen Griechen nicht bekannt war, nicht diesem an, sondern Apollinarios von Laodicea. Und zwar sind sie dessen berühmter *Κατὰ μέρος πίστις* entnommen, deren Anfangsworte Bekkos ja genau verzeichnet, vgl. meine Ausgabe von „Apollinarii Laodiceni quae supersunt dogmatica", S. 376, 8—10 und S. 377, 32 ff.

Wie diese Bemerkungen erkennen lassen, ist für den Text des Johannes Bekkos bis jetzt noch ausserordentlich wenig getan. Und doch ist er ein theologischer Schriftsteller, der um der Bedeutung willen, die er im Kampf der Geister seiner Zeit und stark nachwirkend in den folgenden Jahrhunderten mit Recht gehabt hat, einer eingehenderen philologischen Fürsorge durchaus würdig ist. Es ist tatsächlich niemand vorhanden, der für den Frieden zwischen Griechenland und Rom, zwischen morgenländischer und abendländischer Kirche begeisterter und überzeugungstreuer gestritten hätte als Bekkos[1]). Und wo er nicht mit dem gelehrten Rüstzeug der alten Kirche seine zwingenden dogmatischen Beweise führt, sondern der Sache des Friedens unmittelbar das Wort redet, da ist seine Sprache sehr eindringlich und packend, oft von ehrlicher Leidenschaft durchglüht und in schwungvollem Flusse dahineilend. Wir haben in Bekkos nicht nur einen sehr gelehrten, staunenswert belesenen, sondern auch sprachlich und stilistisch wohl durchgebildeten Schriftsteller vor uns. Formenlehre und Syntax scheinen bei ihm sich noch in den alten festen Geleisen der klassischen Überlieferung zu bewegen, wie sie seit den Tagen der Komnenen in

[1]) Vgl. Ehrhard's genauen Bericht über Johannes Bekkos' Leben und Schriften in Krumbacher's Gesch. der Byz. Lit.², § 29, S. 96/97. Zu kurz und inhaltlich nicht genügend ist der Artikel über Johannes Bekkos von (Gass †) Ph. Meyer i. d. Real-Encykl. f. prot. Theol.³ IX, S. 286, Z. 9—36.

Byzanz wieder zu besonderer Geltung gekommen war. Die feineren Klangfarben der Rede, wenn sie sich in angenommenen Fällen ergeht, vor allen die Formen der Bedingungssätze, sind Bekkos durchaus noch geläufig. Der auch in Allatius' bezw. Lämmer's mangelhafter Ausgabe sicher überlieferten Beispiele richtigen Satzbaues, richtiger Behandlung der Conjunctionen sind so viele, dass die in dieser Hinsicht auftauchenden Unebenheiten und Verstösse gegen die Regel dem unzulänglichen Verständnis und der Unachtsamkeit der Abschreiber oder Herausgeber seines Werkes zugeschrieben werden müssen. Oft ist der durch letztere verursachte Schaden schon wieder gut gemacht, wenn diese oder jene offenbar ausgefallene oder verstümmelte Silbe wieder eingesetzt, verschriebene Buchstaben berichtigt, Verwechselungen im Geschlecht der Wörter durch Einfügung eines einzigen Buchstaben wieder beseitigt werden.

In diesem Sachverhalte dürfte die Berechtigung zu dem Versuche liegen, auch ohne neue handschriftliche Forschungen, die allerdings in erster Linie nötig sind, an eine nur mit wenigen Ausnahmen den ersten 34 Capiteln, d. h. dem grundlegenden Hauptteil der Schrift[1]) entnommene Reihe von Stellen, an denen Allatius und Lämmer — Migne kommt überhaupt nicht in Betracht —, ohne Anstoss zu nehmen, vorübergingen, die bessernde Hand zu legen, in der Erwartung, es möchten die auf Gründe gestützten Verbesserungsvorschläge einst handschriftliche Bestätigung erfahren.

---

[1]) Den zweiten Teil der Schrift (Cap. 35—72) habe ich in vier gesonderten Arbeiten eingehender — und, wo sich die Gelegenheit bot, auch kritisch — behandelt. Es sind dies 1. „Die Syllogismen des Photios" (ZfwTh. XLIV, S. 553—589), 2. „Johannes Phurnes bei Bekkos" (ZfwTh. XLIII, S. 237—257), 3. „Nikolaos von Methone im Urteile der Friedensschrift des Johannes Bekkos" (ZfwTh. XLIII, S. 105—141), 4. „Theophylaktos' Schrift gegen die Lateiner" (Byz. Ztschr. X, S. 515—529).

Ich beginne mit einigen Väterstellen, bei denen ein Vergleich mit der besseren Überlieferung auch einiges Licht auf die von Bekkos bezeugte Fassung ihres Wortlauts wirft.

Bekkos beruft sich C. 19, S. 260 auf Athanasios. Lämmer verzeichnet: S. Athanasii Opp. I, 117, ich habe Montfaucon-Thilo's Ausgabe verglichen: P. 561 bezw. S. 484, Or. III c. Ar. cap. 11.

Die Stelle lautet bei Lämmer S. 260, Z. 2—11 [ich füge hier, wie im folgenden, um Irrtümern vorzubeugen, Zeilenzählung bei, die in der Lämmerschen Ausgabe fehlt, und lasse die überflüssigen Zeichen weg]: *Διδόντος τοῦ πατρὸς χάριν καὶ εἰρήνην αὐτὴν καὶ ὁ υἱὸς δίδωσι.* Die bei Athanasios folgenden Worte: *ὡς ὁ Παῦλος ἐπισημαίνεται διὰ πάσης ἐπιστολῆς γράφων· χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ* — lässt Bekkos ohne Angabe aus und fährt fort: *μία γὰρ καὶ ἡ αὐτὴ χάρις ἐστὶ παρὰ πατρὸς ἐν υἱῷ, ὡς ἔστιν ἓν τὸ φῶς τοῦ ἡλίου καὶ τοῦ ἀπαυγάσματος, καὶ τὸ φωτίζειν τοῦ ἡλίου διὰ τοῦ ἀπαυγάσματος γίνεται.* [Wie es scheint, um des in den folgenden Worten des Athanasios: *οὕτω γοῦν πάλιν ἐπευχόμενος Θεσσαλονικεῦσι καὶ λέγων* — steckenden *πάλιν* willen, fasste Bekkos, da er die erste Stelle, Röm. 1, 7; 1. Kor. 1, 3; Eph. 1, 2 u. a. a. O., ausgelassen, dieselben also:] *διὰ τοῦτο καὶ Παῦλος πρὸς Θεσσαλονικεῖς λέγων* [1. Thess. 3, 11]· *αὐτὸς δὲ ὁ θεὸς καὶ πατὴρ ἡμῶν καὶ ὁ κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς κατευθύναι τὴν ὁδὸν ἡμῶν πρὸς ὑμᾶς, τὴν ἑνότητα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ ἐφύλαξεν. οὐ γὰρ εἶπε κατευθύνοιεν ὡς παρὰ δύο διδομένης παρὰ τούτου καὶ τούτου, ἀλλὰ κατευθύναι, ἵνα δείξῃ ὅτι ὁ πατὴρ δι' υἱοῦ δίδωσι ταύτην.* Es ist klar, dass die beiden gesperrt gegebenen Worte ohne Beziehung sind, da, wie der ganze Zusammenhang zeigt, *ὁδός* nicht gemeint sein kann. Der Text muss aber in dem Cod. Vat., nach dem Allatius die Schrift herausgab, schon ebenso gelautet haben, denn er übersetzte: „neque enim dixit dirigant, quasi a

duobus id concederetur, ab hoc et ab hoc, sed dirigat, ut ostenderet eam a patre per filium tradi.“ Hat nun auch Bekkos, wie zuvor bemerkt, die Darstellung des Athanasios für seinen Zweck ein klein wenig zusammengezogen, so wird man doch die Beziehungslosigkeit der beiden gesperrten Worte nur durch den offenbar von Abschreibern verschuldeten Ausfall des Wortes *χάρις*, Gnade, auf die es in der ganzen Stelle ankommt, erklären können. Bei Athanasios folgt nämlich auf *παρὰ τούτου καὶ τούτου διπλῆς χάριτος*. Setzt man diese Worte, wie es notwendig ist, an ihre Stelle, so haben *διδομένης* und *ταύτην* die ihnen zukommende Beziehung.

C. 20, S. 262, 12 ff.—264, 2 bringt Bekkos eine längere Stelle aus Basileios' Schrift De spir. s. c. V, 12. Lämmer verweist auf S. Basilii M. Opp. II, 300. Ich habe die von Goldhorn in Thilo's Bibl. patr. graec. dogm. Vol. II neu herausgegebene Mauriner-Ausgabe zu Rate gezogen (T. III, p. 9 bezw. S. 200) und finde, dass Bekkos' Text, die zahlreichen verkehrt gesetzten Zeichen ungerechnet, unter der Nachlässigkeit der Abschreiber — oder Lämmer's — gelitten hat. Basileios führt Josephs Beispiel an, der im Gefängnis den beiden ägyptischen Hofbeamten ihre Träume deutet. Bei Bekkos lautet es einfach (S. 263, Z. 1. 2): *ὁ Ἰωσὴφ τοῖς ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ διαλεγόμενος*. Wie kommt Allatius zu der Übersetzung: „Ita Ioseph, loquens de insomniis apud eos, qui erant in carcere“? Er hat das gesperrt Gegebene sicherlich griechisch vor sich gehabt. Darum müssen die bei den Maurinern hinter *Ἰωσὴφ* folgenden Worte *περὶ τῶν ἐνυπνίων* auch in Bekkos' Text wieder eingefügt werden. Es handelt sich im folgenden um den Unterschied in der Bedeutung der Präpositionen *ἐκ* und *διά*. Dieser Gegensatz ist in Lämmer's Ausgabe ganz verwischt. Dort heisst es im Anschluss an das Beispiel von Joseph (Z. 3): *καὶ ἀνάπαλιν τῇ ἐξ οὗ προθέσει, ἀντὶ δι' οὗ κέχρηται. ὡς ὅταν λέγῃ Παῦλος γενόμενος ἐκ γυναικός. τοῦτο γὰρ ἡμῖν ἑτέρωθι σαφῶς διεστείλατο . . .*

Dass dieser Text des Basileios, des Meisters der Darstellung, klar und durchsichtig sei, wird niemand behaupten können. Er ist eben beschädigt. Allatius muss im Cod. Vat. noch einen besseren Text vor sich gehabt haben, der dann bei der Drucklegung — sei es durch seine Schuld oder die spätere Lämmer's — in Unordnung geriet. Denn wenn er übersetzt: „Et contra haec particula ‚ex quo' usurpatur pro ‚per quem', velut cum ait Paulus: Factus ex muliere pro eo quod erat per mulierem" — so las er hinter *γενόμενος ἐκ γυναικός* noch die Worte *ἀντὶ τοῦ διὰ γυναικός*. Die mit der Einführung des Paulus beginnende Textstörung dagegen fand er schon vor. Er hat sie nicht zu beseitigen vermocht, sondern übersetzte *κέχρηται* fälschlich passivisch mit usurpatur, während es Prädicat zu *Παῦλος* ist. Der Eingang der Basileios-Stelle wird also auch bei Bekkos lauten müssen: *ὁ Ἰωσὴφ περὶ τῶν ἐνυπνίων τοῖς ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ διαλεγόμενος σαφῶς καὶ αὐτὸς ἀντὶ τοῦ ἐκ θεοῦ εἰπεῖν διὰ τοῦ θεοῦ εἴρηκεν, καὶ ἀνάπαλιν τῇ ἐξ οὗ προθέσει ἀντὶ τῆς δι' οὗ κέχρηται Παῦλος, ὡς ὅταν λέγῃ· γενόμενος ἐκ γυναικός* [Gal. 4, 4], *ἀντὶ τοῦ διὰ γυναικός*.

Im 23. Cap. S. 271/272 bringt Bekkos wiederum eine grössere Stelle aus Basileios' Schrift wider Eunomios I, 20 (a. a. O. T. I, p. 231/232 bezw. S. 64/66). Sie besagt im Eingang bei Bekkos: „Es giebt eine natürliche und eine künstliche Ordnung. Natürlich ist diejenige, die, wie bei den Geschöpfen, von schöpferischen Gründen bestimmt ist (*κατὰ τοὺς δημιουργικοὺς λόγους ταχθεῖσα*), oder wie die Stellung der zählbaren Dinge" usw. Wenn Allatius übersetzt: „Naturalis [scil. est ordo], qui creaturarum iuxta creandi rationes dispositus est" — so las er höchstwahrscheinlich *διαταχθεῖσα*, was ich aus der Mauriner-Ausgabe des Basileios in Bekkos' Text einzufügen kein Bedenken trage.

Noch unter dem Zeichen der Erörterungen über die

allerdings zuweilen von grammatischen Erwägungen bestimmte Bedeutung bezw. Gleichbedeutung der beiden Präpositionen steht der Anfang des 24. Capitels (S. 273—274, Z. 4). „Wenn jemand sagt," führt Bekkos aus, „die Frucht komme aus der Wurzel durch den Schössling, was ist das anderes, als wenn wir sagen, sie komme aus dem Schössling? Und wenn wir den Strom aus dem Urquell (*ἐκ τοῦ ὀφθαλμοῦ*) durch die sprudelnde Quelle (*διὰ τῆς πηγῆς*) herleiten, was ist das anderes, als wenn wir sagen, er stammt aus der Quelle?" Diese Stelle hat kritisch insofern eine gewisse Bedeutung, als eins der in dem zweiten Beispiel gebrauchten Worte nicht so ohne weiteres selbstverständlich ist. Bei Bekkos, dem gelehrten Kenner der Kirchenväter, stammt das Beispiel sicherlich aus einer Erinnerung an die berühmte Stelle der fünften theologischen Rede des Gregorios von Nazianz (Or. XXX, 31. T. I, p. 576 bezw. S. 534): *Ὀφθαλμόν τινα καὶ πηγὴν καὶ ποταμὸν ἐνενόησα, καὶ γὰρ καὶ ἄλλοι, μὴ τῷ μὲν ὁ πατήρ, τῷ δὲ ὁ υἱός, τῷ δὲ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἀναλόγως ἔχῃ.* Im klassischen Sprachgebrauch des Griechischen findet sich nämlich *ὀφθαλμός* noch nicht in der Bedeutung „Quellpunkt, Urquell"; das Hebräische, wo das Wort עַיִן „Auge" in der Bedeutung „Quelle" (vgl. Richt. 15, 19; Jos. 15, 7; Neh. 2, 13 u. a. a. O.) unmittelbar heimisch ist, scheint vielmehr erst — wann? vermag ich nicht zu sagen — diese weitere Besonderheit der Bedeutung veranlasst zu haben. Die Ausleger wenigstens haben mit Recht geglaubt, für das Wort in dieser seiner abweichenden Bedeutung eine besondere Erläuterung geben zu müssen. Elias von Kreta erklärt darum *ὀφθαλμός*, in den dürftigen, von A. Jahn im Anhang zur Migne'schen Ausgabe des Gregorios Sp. 843 A gegebenen Auszügen aus dessen umfangreichem Commentar zum Nazianzener, als *τῆς πηγῆς τὴν ἀρχήν, τὴν πρώτην βλύσιν . . . ἐξ ἧς, ὥσπερ ἀπ᾽ ὀφθαλμοῦ τινος φῶς, τὸ ὕδωρ βλυστάνει ἀναδιδόμενον* — oder, wie es Leuvenklaius in der Baseler Ausgabe vom

Jahre 1571, in seiner Übersetzung des (ganzen) Commentars des Elias (p. 207) wiedergiebt: „Ὀφθαλμόν dicit Gregorius hoc loco principium fontis primum ebullientis, de qua tanquam ab oculo lux aqua promanat e terra prorumpens."[1]) Gregorios selbst braucht in seiner Dichtung Περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος (Arc. III, 60. 61, Dronke S. 195) für ὀφθαλμός das Synonymon πόρος „Öffnung, Röhre":

> Ἐκ μονάδος τριάς ἐστι καὶ ἐκ τριάδος μονὰς αὖθις,
> οὔτε πόρος, πηγή, ποταμὸς μέγας, ἕν τε ῥέεθρον
> ἐν τρισσοῖσι τύποισιν ἐλαυνόμενον κατὰ γαίης.

Aus den Schlusssätzen des 1. Buches der Gegenschrift des Gregorios von Nyssa gegen Eunomios (Lämmer: Append. ad. S. Gregor. Nyss. Opp. p. 164; ich: Oehler's Ausgabe vom Jahre 1865, S. 160) führt Bekkos (C. 26, S. 281, Z. 7 ff.) an: Ὡς γὰρ συνάπτεται τῷ πατρὶ ὁ υἱὸς καὶ τὸ ἐξ αὐτοῦ εἶναι ἔχων οὐχ ὑστερίζει κατὰ τὴν ὕπαρξιν, οὕτω καὶ τοῦ μονογενοῦς ἔχεται τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ἐπινοίᾳ μόνῃ κατὰ τὸν τῆς αἰτίας λόγον προθεωρουμένης τῆς τοῦ πνεύματος ὑποστάσεως. Diesen Text hat auch Allatius vor sich gehabt, da er die zweite Hälfte des Satzes also wiedergab: „ita et unigenito adhaeret sanctus spiritus, intellectu solo secundum rationem causae praeintellecta spiritus existentia." Dass hier ein durch Unachtsamkeit der Abschreiber eingeschlichener Fehler den Gedanken des Gregorios sachlich geschädigt hat, ist von Allatius und Lämmer nicht bemerkt worden. Und doch lässt die folgende Ausführung des Bekkos keinen Zweifel darüber, dass er Gregorios richtig verstanden hat. Er sagt nämlich im Anschluss an jene Stelle: „Lässt er hier nicht gewissermassen den Gedanken durchblicken, es gebe zwei Ursachen des Geistes, den Vater und den Sohn? Aber, ihr Freunde und Brüder, die Aussprüche der Väter

[1]) Vgl. meine Abhandlung: „Quaestionum Nazianzenarum specimen" (Wandsbeck 1876. Progr.-Nr. 237), S. XIX, desgl. meine „Ges. patrist. Untersuchungen" (Altona u. Leipzig 1889), S. 142.

dürfen nicht so ohne weiteres ausser acht gelassen werden, müssen vielmehr sämtlich von uns zusammengestellt werden wie eine die Überlieferung unserer Frömmigkeit regelnde Richtschnur. Auch wenn der Heilige gesagt hat, der Vater werde hinsichtlich seiner Ursache früher gedacht als der Sohn, und ferner, der Eingeborene werde mit Rücksicht auf seine Ursache früher gedacht als die Seinsweise des Geistes (S. 281, Z. 18: *Προϑεωρεῖσϑαι τὸν μονογενῆ τῆς τοῦ πνεύματος ὑποστάσεως*), so ergeben sich daraus noch nicht zwei Ursachen des Geistes." Hier übersetzt Allatius die eingeschalteten griechischen Worte, auf die es eben ankommt, richtig mit „praeintelligi unigenitum existentia spiritus secundum causae rationem". Es ist also klar, dass in der Gregorios-Stelle *προϑεωρουμένου* zu schreiben ist, das sich auf das vorhergehende *τοῦ μονογενοῦς* bezieht; die Beziehung auf *ὑποστάσεως* verkehrt den Gedanken. Bei Oehler steht a. a. O. natürlich *προϑεωρουμένου*.

Ich habe diese fünf Väter-Stellen deswegen einer besonderen Behandlung für wert gehalten, weil ich die Verbesserung ihres von Bekkos überlieferten Textes (bezw. die sprachgeschichtliche Erklärung einer einzelnen Stelle) glaubte fördern zu können. Andere Abweichungen in den von Bekkos aus Kirchenvätern mitgeteilten Aussprüchen tragen zum Teil anderes Gepräge und geben zu besonderen Bedenken weniger Anlass. Ich wende mich nunmehr zu solchen Stellen, die zwar nicht in der Formenlehre, wohl aber in der Syntax eine helfende Hand beanspruchen.

Bekkos' Sprache weist in der Formenlehre keine Abweichungen von der der Alten auf. Nur an drei Stellen, wenn ich recht gesehen, es können aber auch mehr sein, sind mir bei Compositis von *ἵστημι* Formen aufgefallen, die im Verhältnis zu der sonstigen Formenbehandlung als Ausnahmen erscheinen, während sie es tatsächlich nicht sind. Cap. 2 (S. 200, Z. 7 v. o.) treffen wir *διϊστώσαις*

C. 10 (S. 215, Z. 12 v. o.) *συνιστῶσι*, C. 33 (S. 311, Z. 5 v. u.) *προϊστῶσιν*. Nach Dieterich's Untersuchungen[1]) sind zwar „innerhalb des Conjugationssystems von *ἵστημι* starke Verschiebungen eingetreten“ hinsichtlich der Formenbildung und Bedeutung, ein lautlicher Wandel und Übergang von *α* zu *ω* hat sich aber, bis zum 10. Jahrhundert wenigstens, in der gebildeten Schriftsprache noch nicht allgemein vollzogen. In der Volkssprache treffen wir derartige Formen jedoch schon zahlreich in dem apokryphen Schrifttum der ersten Jahrhunderte (angen. Grdf. *ἱστάω*), wie im Anschluss an Blass[2]) besonders Reinhold des weiteren nachgewiesen hat. Dieser verzeichnet in seinen sehr verdienstlichen „De graecitate patrum apostolicorum librorumque apocryphorum Novi Testamenti quaestiones grammaticae“ (Dissert. phil. Hal. XIV, 1. 1898), S. 93/94, den aus Bekkos angemerkten Formen entsprechend, unter vielen anderen *καθιστῶσα* Acta Thomae 47, *παριστώμενον* Acta Petri et Pauli *β* 16 A, so dass aus solchen Vorgängen die allmähliche Wandelung in diesen Formenverhältnissen sich genügend erklärt.

Syntaktische Berichtigungen des Textes sind in grösserer Anzahl notwendig. Die Berechtigung zu solchem Vorgehen fliesst aus der Beobachtung, dass Bekkos die feineren Klangfarben der Ausdrucksweise (*ἄν*), besonders in hypothetischen Sätzen, in zahlreichen, sicher überlieferten Fällen durchaus streng gewahrt hat.

Ich weise auf den Anfang zurück. Bekkos erklärt den Beweis erbringen zu wollen (C. 2, S. 200/201), dass die Handlungsweise der Urheber der Trennung und die gleiche Neigung ihrer Nachfolger keine triftigen Gründe zu einer so weitgehenden Ausdehnung der verderblichen

---

[1]) K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. Byzantinisches Archiv, Heft I, Leipzig 1898, S. 218. 219.

[2]) Fr. Blass, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. 2. Aufl. (Göttingen 1902), S. 50, § 23, 2.

Kirchenspaltung hatten. „Denn“, sagt er (S. 201, Z. 3—9), „wenn es mir möglich wäre (εἰ γὰρ καὶ ἦν ἡμᾶς), aus Schriftstellen den Beweis zu erbringen (συστῆσαι), die römische Kirche befinde sich in bezug auf die Frömmigkeit durchaus nicht im Irrtum, dann wäre der Widerspruch der Gegner eigentlich nicht löblich (ὡς οὐ καλῶς εἶπον ⟨ἂν⟩ οἱ ἀντειπόντες), andererseits würde man allein schon aus dem Nachweise (εἰ καὶ — zu ergänzen oder aus dem ersten Satze fortwirkend zu denken ἦν ἡμᾶς ἀποδεῖξαι — ἀπὸ μόνου τοῦ ἀποδεῖξαι), die Freunde der Spaltung befänden sich mit den zu ihren Gunsten erhobenen Einwendungen im Unrecht, zu der Einsicht kommen (γνωρίσαι ⟨ἂν⟩ ἦν), dass die Kirche Roms hinsichtlich der Frömmigkeit sich nicht im Irrtum befinde.“ Ich denke, gegen die zweimalige Einfügung des ἄν, die dem sonstigen Sprachgebrauch des Bekkos genau entspricht, wird niemand etwas einzuwenden haben.

Ebenso liegt die Sache im 4. Cap. (S. 204, Z. 2 v. u. bis 205, Z. 4). „Jeder, der zu diesem kirchlichen Frieden gelangt ist (πᾶς γάρ τις ὅς ἐπὶ τὴν ἐκκλησιαστικὴν ταύτην ἦλθεν εἰρήνην) in dem Sinne, dass er unsere kirchlichen Bräuche und Glaubenssätze verwirft und sich für den Vorzug der römischen Kirche als einer im Vergleich zu der unserigen frömmeren entscheidet, der dürfte damit von dem Reiche Christi sich ausgeschlossen (ἔκπτωτος ⟨ἂν⟩ εἴη τῆς τοῦ Χριστοῦ βασιλείας), in eine Reihe mit Judas, dem Verräter, und seinen Genossen und denen, die den Heiland gekreuzigt, sich gestellt haben.“

In Verteidigung eines Ausspruches des Basileios gibt Bekkos C. 12 (S. 242. 243) dazu folgende Erläuterung: *οἱονεὶ λέγων* — d. h. *Βασίλειος* — *ὡς εἰ καὶ ποίημα ἦν τοῦ υἱοῦ τὸ πνεῦμα, Εὐνόμιε, κατὰ σέ, ἀλλ' οὐχὶ μόνῳ τῷ μονογενεῖ ἔδει προστιθέναι τὴν αἰτίαν αὐτοῦ διὰ τὸ μηδεμίαν ἐνέργειαν τοῦ υἱοῦ ἀποτετμημένην τοῦ πατρὸς εἶναι.* In dem οὐχὶ steckt, wie mir scheint, οὐκ ἄν, letzteres wiederum durchaus notwendig.

In bewunderndem Rückblick auf eine Erklärung des Nysseners Gregorios fällt Bekkos C. 23 (S. 270, Z. 6 v. u.) nach dem Texte des Allatius bezw. Lämmer's folgendes Urteil: *Τίς τῶν ἁγίων ἀριδηλότερον παραστήσει τὴν ἐν τῇ τριάδι τάξιν καὶ τὴν κατὰ πᾶσαν ἀνάγκην πρὸς τὸν πατέρα καὶ τὸ πνεῦμα μεσιτείαν τοῦ υἱοῦ;* Es liegt auf der Hand, dass das Futurum hier keinen Sinn hat. Bekkos hat offenbar sein Urteil in der Form der milderen Behauptung, d. h. im Opt. Aor. mit *ἄν* ausgesprochen (das ja überdies nach der Silbe *-ον* so leicht ausfallen konnte). Die ursprüngliche Fassung lautete demnach: *Τίς τῶν ἁγίων ἀριδηλότερον ἂν παραστήσειεν* usw. An die Stelle von Allatius' explanabit würde dann explanaverit treten müssen.

Eine Basileios-Stelle in demselben 23. Cap. (S. 272, Z. 1—3 v. u.) ist ohne das — in Bekkos' Text verloren gegangene — *ἂν* gar nicht denkbar, also nämlich: *Ὁ τὸ πνεῦμα ἑλκύσας δι' αὐτοῦ καὶ τὸν υἱὸν καὶ τὸν πατέρα συνεφελκύσατο. καὶ τὸν υἱὸν ἀληθῶς ὅστις ⟨ἂν⟩ λάβῃ, ἕξει αὐτὸν ἑκατέρωθεν.*

Auch im Gebrauch und in der Behandlung der Conjunctionen ist bei Bekkos kein Abweichen bemerkbar von den seit alters befolgten Regeln, die er, der gelehrte Kenner der Kirchenväter, übrigens bei diesen auf Schritt und Tritt befolgt sehen musste. Daher muss es heissen C. 26 (S. 285, Z. 4 v. o.): *ὅρα καὶ σύνες δι' οὐδὲν ἕτερον τῷ ἁγίῳ ταῦτα ῥηθῆναι, ἀλλ' ἵνα δηλώσειεν* (L. *δηλώσει*) *ὁ λόγος αὐτοῦ τὴν φυσικὴν καὶ οὐσιώδη τοῦ πνεύματος ἕνωσιν.* — C. 27 (S. 293, Z. 1 v. o.): *καὶ ὅσα ἂν ἀκούσῃ* (L. *ὅσα ἀκούσει*) *λαλήσει.* — C. 31 (S. 306, Z. 3 v. o.): *ἵνα μὴ καὶ διαφόρους γεννήσεις τοῦ ἑνὸς υἱοῦ ἐκ τοῦ ἑνὸς πατρὸς δῷ* (L. *δώσει*) *νοεῖσθαι ὁ ταῦτα λέγων.* — C. 33 (S. 314, Z. 9 v. o.): *σκοπείτωσαν, μήποτε αὐτοὶ καθ' ἑαυτῶν μαίνωνται* (L. *μαίνονται*), während in demselben Capitel (S. 311, Z. 7 v. o.) richtig zu lesen ist: *σκοπείτωσαν, μήποτε τὸ τῶν λεπτολογιῶν ἄμετρον*

παρασύρῃ αὐτοὺς τῆς ὁδοῦ τῶν πατέρων. — C. 44 (S. 336, Z. 8 v. o.): *ἐὰν ὁ υἱὸς κοινωνῇ* (L. *κοινωνεῖ*) *τῷ πατρί.* — C. 66 (S. 388, Z. 1 v. u.): *ὅταν δὲ ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς τὸν υἱὸν εἶναι διδασκώμεθα* (L. *διδασκόμεθα*).

Durch die Unachtsamkeit der Abschreiber sind, was weder Allatius noch Lämmer bemerkt haben, zuweilen Wort- und Satzteile bezw. Silben und Buchstaben ausgefallen, die, an ihre ursprüngliche Stelle gesetzt, vielfach erst den vollen Sinn und Zusammenhang richtig erkennen lassen.

So lese ich C. 6 (S. 207, Z. 8 v. o. ff.): *εἰ μὲν γὰρ δικαίως καὶ ἐπί τινι πρὸς τὴν ἡμῶν εὐσέβειαν συντελοῦντι ⟨ἦν⟩ ἡ τῆς Ῥωμαϊκῆς ἐκκλησίας μάχη, . . . ἦμεν ἂν καὶ αὐτοὶ συνδιατιθέμενοι τοῖς ἐπιρρεπῶς ἔχουσι πρὸς τὸ σκάνδαλον.* Der hier ganz stilgerecht gebildete Nachsatz des dritten hypothetischen Falles, worauf ich zur Bestätigung meiner zuvor ausgesprochenen Behauptung von der tadellosen Schreibweise des Bekkos besonders hinweise, erheischt mit Notwendigkeit das von mir eingeschaltete *ἦν*.

Von Athanasios, dem zwischen der Lehr- und Ausdrucksweise des Abend- und Morgenlandes vermittelnden Geiste, sagt Bekkos (Cap. 11, S. 236, Z. 5 v. u.): „Er kannte deren (der Römer) andersgeartete Sprache als ausdrucksarm und darum als den Anlass, dass man einen besonderen Gebrauch der Ausdrücke vorbrachte“: *τὸ ἑτερόγλωσσόν τε τῆς προφορᾶς παραίτιον* [natürlich mit Bezug auf *τὸ ἑτερόγλωσσον*, L. *παραίτια*] *ἰδικῆς τῶν λέξεων χρήσεως ᾔδει.*

Rückblickend auf den von ihm bisher geführten Beweis, wendet sich Bekkos C. 14 (S. 246, Z. 6 v. u.) an die, welche sich doch noch belehren lassen wollen. „Ich fordere euch (*ὑμᾶς*, L. sinnlos *ἡμᾶς*), die künftigen Leser dieser meiner gegenwärtigen Schrift auf (*τοὺς ἐντευξομένους ὑμᾶς τῷ παρόντι συγγράμματι ἀξιοῦμεν*), den Sinn dieser von mir angeführten schriftlichen Äusserungen,

als einen anderer Deutung nicht fähigen, mit ehrlichem Herzen zu erfassen.“ — Sodann weist er in demselben Capitel (S. 247) die Zeitgenossen, welche Haarspalterei in Glaubensdingen treiben, auf den Widerspruch hin, in den sie sich zu den älteren Vätern setzen, „indem sie (Z. 11 v. o.) es gewissermassen für einen Verlust erachteten, Brüder zu gewinnen, welche die Ermahnungen der Kirchenlehrer zu brüderlicher Vereinigung mit uns führen (*οὓς αἱ τῶν τῆς ἐκκλησίας διδασκάλων ὑποθῆκαι πρὸς τὴν ἡμῶν συνάγουσιν ἀδελφότητα*), in denen diese uns anraten (*ἐν αἷς* [L. *οἷς*] *ὑποτίθενται* . . .), die Unterschiede in den Ausdrücken zu übersehen.“ — Auf derselben Seite (Z. 3 v. u.) ist statt *πέμπεσθαι* (L.) zu schreiben *ἐκπέμπεσθαι*, von dem in bezug auf den h. Geist dort neben *προϊέναι* und *προέρχεσθαι* ständig die Rede ist, und zwar in der Verbindung *προέρχεσθαί τε καὶ ἐκπέμπεσθαι*, so dass S. 248, wo eben diese drei Ausdrücke wieder aufgenommen werden, ebenso zu schreiben ist: *τὸ προϊέναι δηλαδὴ προέρχεσθαί ⟨τε⟩ καὶ ἐκπέμπεσθαι.*

Cap. 17 (S. 255, Z. 5 v. u.) erläutert Bekkos eine Stelle des Kyrillos also: „Durch den Gebrauch der Einzahl deutet er hier durchaus nichts anderes an (*ἑνικῶς τοῦτο εἰπὼν οὐδὲν ἄλλο πάντως ἐντεῦθεν ἐμφαίνει* [L. *ἐμφαίνων*]), als dass er den Geist zwar aus Vater und Sohn herleitet (*λέγει*), damit aber nicht als aus zwei Ursachen.“

Im Anschluss an die zuvor behandelte Frage in Form der gemilderten Behauptung in C. 23 (S. 270, Z. 4 v. u.) muss der Text, ähnlich gefassten Wendungen an anderen Stellen entsprechend, besonders in Rücksicht auf das in der Überlieferung ganz absolut stehende und darum durchaus hart anmutende *ἀρκεῖ*, nach meiner Überzeugung also lauten: *εἰ δέ ⟨σοι⟩ εἰς παράστασιν τῆς ἐν τῇ τριάδι τάξεως ὁ Νύσσης Γρηγόριος οὐκ ἀρκεῖ, συνεπιμαρτυρήσει αὐτῷ τὰ περὶ τῆς τάξεως καὶ ὁ μέγας Βασίλειος.*

Die Wiederherstellung der folgenden Stelle bedarf keines Wortes (C. 33, S. 310, Z. 5 v. u.): *κατὰ τί γὰρ*

ἂν ἄλλο καὶ πιστευθείη θεὸς εἶναι τὸ πνεῦμα, εἰ μή τις καὶ καρδίᾳ πιστεύσειεν ἀκριβῶς καὶ χείλεσιν ὁμολογήσειεν [L. *ὁμολογήσει*] *καθαρῶς ἐκ τῆς θείας οὐσίας τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ . . . προϊέναι αὐτό;*

Fälle, in denen ein einziger Buchstabe, an die rechte Stelle gesetzt, die ursprüngliche Hand des Schriftstellers wiederherstellt, ohne dass es eines Beweises bedarf, sind folgende: C. 4 (S. 205, Z. 6 v. o) *ἀρξόμεθα* statt *ἀρχόμεθα* L., C. 5 (S. 205, Z. 7 v. u.) *ἡγουμένους* (durch *καὶ* verbunden mit *ἡττωμένους*) statt *ἡγουμένης* L., (S. 206, Z. 3 v. u.) *ἐγκαλύπτεσθαι* statt *ἐκκαλύπτεσθαι* L., (C. 26 (S. 286, Z. 4 v. o.) *διαμαρτυρόμενοι* statt *διαμαρτυρώμενοι* L., C. 27 (S. 290, Z. 7 v. u.) *ἕξεις* statt *ἔχεις* L., C. 48 (S. 350, Z. 10 v. o.) *διασκοπούμενος* (auf das Subject *τις* bezüglich, im Nachsatz mit *ὁ τοιοῦτος* wieder aufgenommen) statt *διασκοπούμενοι* L.

Zahlreich sind die Stellen, wo der ursprüngliche Text durch den Unverstand oder die Flüchtigkeit der Abschreiber oder die Unachtsamkeit Allatius' bezw. Lämmer's bei der Drucklegung verdunkelt oder verunstaltet ist. C. 4 (S. 204, Z. 6 ff.) heisst es: *Πρὸς γοῦν τὸ ἀλάθητον ἐκεῖνο δικαιωτήριον ἀφορῶντας εὐθὺ τοῦ σκοποῦ γίνεσθαι χρή, ἕκαστον ἀξιοῦντας τῶν τοῖς παροῦσιν ἡμετέροις γράμμασιν ἐντευξομένων ἐσύστερον εὐθεῖ συνειδότι καὶ ἀρρεπεῖ βασανίζειν τὰ ἐμπεριειλημμένα.* Dass Allatius in seinem Cod. Vat., aus dem er übersetzte, den richtigen Wortlaut vor sich hatte, zeigt seine Wiedergabe: „Ad illud itaque iudicium falli nescium respicientes actutum rem ipsam aggrediamur, exorantes singulos, qui nostra haec scripta in posterum legent, recta conscientia et neutram in partem propensa in illis contenta examinare." Demzufolge muss es in Bekkos' Text heissen: *τοῦ σκοποῦ ἔχεσθαι* und *εὐθείᾳ συνειδήσει.*

Im 5. Cap. (S. 205, Z. 10 v. o.) kann doch von den Bestreitern der römischen Kirche nicht gesagt werden, sie hätten den Kampf mit Schrift und Tinte geführt, *γραφῇ*

καὶ μέλανι (L.), sondern höchstwahrscheinlich doch wohl: mit Schrift und Rede (*ῥήματι*).

Cap. 8 (S. 209, Z. 4 v. u.) redet Bekkos von dem, der, der Partei der Verständigeren zugehörig, *τῆς λογικωτέρας ὢν μοίρας καὶ λογικωτέρας ἀντιβαίνειν ὁρμῶν*. Allatius las jedenfalls schon, was Lämmer, wie so oft, nicht bemerkt hat, das Richtige, d. h., da er „ratiocinatione magis seria contradicere studet“ übersetzt, *λογικώτερον*.

„Wir wollen“, sagt Bekkos C. 10 (S. 215, Z. 5 v. u.), „die Erzeugnisse der Streitsucht und unverständiger Hartnäckigkeit denen überlassen“ usw., *τὰ μὲν τῆς φιλονείκου γνώμης καὶ πεισμονῆς ἀλόγου ἔκτοκα* [nicht *ἐκτόκια* L.] *ἐκείνοις παρῶμεν* usw. — In demselben Capitel (S. 221, Z. 4 v. u.) sagt Bekkos von Gregorios' Lobschrift auf Athanasios: Er nahm sich zum Gegenstande seiner Darstellung *τό τε ὑποκείμενον* [nicht *ὑπερκείμενον* L.] *τοῦ βίου καὶ τὴν ἐν λόγοις τοῦ ἀνδρὸς δύναμιν*, „den Grundgehalt seines Lebens, die Macht und Kraft seiner Rede“. — „Basileios“, sagt Bekkos ferner (S. 227, Z. 5 v. o.), „engte [dem Zusammenhange entsprechend muss es heissen: *εἶργε*, nicht *ἦρχε* L., was keinen Sinn giebt] die Gegner durch andere Schriftstellen und unbestrittene, dasselbe besagende Zeugnisse und daran geknüpfte zwingende Schlussfolgerungen derartig ein, dass“ usw. — Im Anschluss an eine Stelle des Basileios fährt Bekkos (S. 230, Z. 5 v. u.) fort: *συνῳδὰ τούτῳ καὶ ὁ θεῖος αὖθις γνωματεύει Γρηγόριος ἔν γε τῷ πρώτῳ τῶν αὐτοῦ Εἰρηνικῶν*. Unverkennbar steht das Hauptverbum am Anfang, und zu demselben gesellt sich ein erläuterndes Participium, so dass *γνωματεύων* zu schreiben ist. Jenes aber ist entstellt. Man wird nicht an *συνῳδέω* (dann also *συνῳδεῖ*) zu denken haben, das, wie es scheint, nur in einer Dichterstelle bei Stobäos in der Bedeutung „zusammen singen oder spielen“ vorkommt, sondern an *συναυδάω* „überein- oder zusammenstimmen“, so dass die Form zu lauten hätte *συναυδᾷ*, also: „Mit

ihm stimmt in seinem Urteile wiederum auch Gregorios überein in seiner ersten Rede vom Frieden."

Im 11. Cap. (S. 234, Z. 1 v. u.) weist Bekkos auf die Notwendigkeit hin, darauf zu achten, welchen Unterschied die Bedeutung jener von ihm gebrauchten Ausdrücke (*ἡ τῶν λέξεων ἐκείνων δύναμις* S. 235, Z. 2), auf Grund deren er seiner Zeit die Versöhnung der Kirchen zustande brachte, im Verhältnis zu den den späteren Zwiespalt veranlassenden, aufweist, *ὅσην διαφορὰν ἔχει*, nicht *εἶχε*, wie L. hat, denn es handelt sich freilich um Dinge der Vergangenheit, aber nur in der Bedeutung ihrer Fortwirkung bis in die damalige Gegenwart, daher notwendig das Präsens *ἔχει*. — In demselben Capitel (S. 235, Z. 11 v. o.) sagt Bekkos ebenfalls von Athanasios: *οὐ πρὸς τὰς λέξεις, ἀλλὰ πρὸς τὴν διάνοιαν βάψας τὸν νοῦν*, was ja recht wunderlich klingt; wenn aber Allatius übersetzte: „ad sententiam mentem intendens", so las er richtig *τρέψας*, was allein dem Zusammenhange entspricht. — An einer etwas späteren Stelle redet Bekkos von den Gegnern, welche eine Versöhnung mit der römischen Kirche nicht zulassen, *τὴν τῆς Ῥωμαϊκῆς ἐκκλησίας καταλλαγὴν οὐ προσίενται διϊσχυριζόμενοι* — so lautet der Text bei L. — *ἐκ πατρὸς καὶ υἱοῦ λέγειν τὸ πνεῦμα* usw., was im Sinne der Griechen, diesem Texte zufolge, gerade das Gegenteil ihrer Überzeugung sein würde. Auch hier las Allatius wieder das Richtige: „Romana ecclesia contendente ex patre et filio dici spiritum" usw., also *διϊσχυριζομένης*. — Dasselbe ist S. 239, Z. 7 v. u. der Fall. Die Rede ist vergleichsweise (*οὐχ ὡς ἐκεῖνος*) von Jeremias, *ἐπὶ τῇ καταβολῇ τῶν πυργωμάτων καὶ τῶν βάρεων τῆς παλαιᾶς Ἱερουσαλήμ*, Allatius: „non ut ille super turrium et murorum disiectu antiquae Ierusalem". Also ist doch wohl *τειχῶν* statt des sinnlosen *βάρεων* (L.) zu schreiben.

Cap. 12 (S. 242, Z. 12 v. o.) entgegnet Bekkos den Verdächtigern des Basileios mit Bezug auf eine bestimmte

Stelle: *συνιέτωσαν περὶ τοῦ πνεύματος εἶναι τὸν λόγον, ἐκ τῆς περοκοπῆς ἁπάσης περὶ οὐδενὸς ἑτέρου γεγενημένης ἀλλ' ἢ περὶ αὐτῆς τῆς τοῦ πνεύματος ὑποστάσεως.* Auch hier wieder hat Allatius einen völlig einwandfreien Text wiedergegeben. Seine Übersetzung „cum in textu illo universo nullius alius mentio fiat" zeigt, dass er jenes *ἐκ* vor *τῆς περικοπῆς* (nicht *περοκοπῆς* L.) nicht las, dessen Beseitigung unbedingt notwendig ist.

Im 16. Cap. (S. 251, Z. 1 ff.) haben Allatius (wie seine Übersetzung beweist) und Lämmer, wie so oft, die Grosszügigkeit der von Bekkos seinem unmittelbar (in 2. Person) angeredeten Gegner gestellten Frage als solche nicht verstanden. Sie lassen die Frage schon in der ersten Zeile endigen: *Τί βούλει ἀπαρτὶ* [*ἀπάρτι* L.] *καὶ ἕτερον προσθεῖναι εἰς σκέψιν;* — und haben nicht gesehen, dass das *ἕτερον* eben im Folgenden genauer bezeichnet und das Fragezeichen erst in Z. 8 zu setzen ist. Darum muss (nur Komma hinter *σκέψιν*!) die Fortführung des einen, von Allatius und Lämmer in drei Teile zerrissenen Gedankens, mit durchweg verbesserter Zeichensetzung, also erfolgen: *ὅτι φῄς* [nicht *φησί*, L.] *τὸ προχεῖσθαι προϊέναι καὶ ἀναβλύζειν καὶ τὰ τοιαῦτα, εἰ καὶ ἔστιν οὐ λεγόμενα περὶ τοῦ πνεύματος,* [*ἐκ πατρὸς* L. — perperam insinuatum ex sequentibus!] *οὐσιωδῶς δηλοῦσι καὶ φυσικῶς ὑπάρχειν αὐτὸ ἐκ πατρός, ἀλλ' οὐκ ἐπὰν λέγωνται ταῦτα καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ, δηλοῦσι τὸ φυσικῶς καὶ οὐσιωδῶς ὑπάρχειν τὸ πνεῦμα καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ, ἀλλὰ τὴν ἐξ αὐτοῦ τῶν πνευματικῶν χαρισμάτων διανομήν;* Hier muss das Fragezeichen, kein Punkt (L.), stehen; denn hier erst endet der Gedanke der Frage, wie auch die unmittelbar sich anschliessenden Worte deutlich bezeugen: *ἀλλ' ὦ ἀγαπητέ, πρῶτα μὲν τίς τῶν ἁγίων εἴρηκε τοῦτο; ἐρωτῶντί μοι ἀποκρίθητι.* — Auch das Ende der Seite zeigt einen verunstalteten Text, der ursprünglich etwa so gelautet hat: *εἴπερ γάρ τις ἦν ἐν τούτοις διαφορά, πῶς ἂν καὶ ἀπεσιωπήθη παρὰ τῶν δι' ἀκριβείας* [*τὴν ἀκρίβειαν* L.]

ἐπισκεψαμένων μή τοιγε ταῦτα [*εἰς αὐτά* L.], *ἅπερ* [*εἰς*] *αὐτὸ τὸ κεφάλαιον ὁρῶσι τοῦ δόγματος, ἀλλὰ καὶ* [*εἰς*] *ἄλλα πολλῷ τούτων μετριώτερα ἐν τῷ παρορᾶσθαι βλάπτειν δοκοῦντα;* Für die erste Textänderung kann ich mich noch auf Allatius berufen, der jene Stelle mit „qui quam exactissime examinarunt“ wiedergab, für die zweite auf den griechischen Sprachgebrauch, der *ἐπισκέπτεσθαι* nur mit dem einfachen Akkusativ verbindet.

Cap. 20 (S. 264, Z. 11 v. o.) muss es *ἤγουν* [nicht *ἤως* (L.), was verschrieben und sinnlos ist] *ἐκ πατρὸς δι᾽ υἱοῦ* in der Anführung aus Kyrillos heissen, weil Bekkos in der Umschreibung jener dieselben Worte wiederholt: *ἤγουν ἐκ πατρὸς δι᾽ υἱοῦ*.

Im Anfang des 25. Cap. (S. 277, Z. 3 v. u.) lese ich: *Οἱ δὲ ἐπὶ* [oder *ἐπ᾽*, statt *ταῖς* L.] *ἀντιλογίαις ἀκαίρως φιλοτιμούμενοι καὶ πάλιν φασίν* — dem von Bekkos stets befolgten guten griechischen Sprachgebrauch folgend, der eben bei *φιλοτιμεῖσθαι* die Präp. *ἐπί* erfordert in dem Sinne: „seine Ehre worin setzen, sich womit rühmen oder brüsten“, so dass Bekkos hier die Gegner bezeichnet als Leute, „welche ganz zur Unzeit ihre Ehre in das Auffinden von Widersprüchen setzen“. Wenige Zeilen später schlage ich, selbstverständlich mit verbesserter Zeichensetzung, folgende Textfassung vor: *ἃ γὰρ οὐκ εἰς κοινὸν ἀκροατήριον συνόδου παρὰ τοῦ εἰπόντος ἐρρέθη, ἀλλ᾽ ἐν γωνίᾳ καὶ συγγράμμασιν ἰδικῶς ἐκτεθέντα* [*ἐκτεθεῖσιν* L.], *οὐδέν τι καινόν, εἰ παροπτέα ταῦτα ἡμῖν; τί φατε, ἀδελφοί; οὐδέν τι καινὸν τὰ τοῦ Νύσσης παροπτέα γενέσθαι; τοῦ Νύσσης τοῦ ὃν πῶς ἂν καλέσω οὐκ ἔχω, ὅτι οὔτε* [*μηδὲ* L.] *παροδίων καιρὸς ἡμῖν ἐγκωμίων, οὔτε* [*οὐδὲ* L.] *σπουδὴ ἡμῶν ⟨περὶ⟩ τὸ προκείμενον τὸ μεγαλεῖον τοῦ ἀνδρὸς ἀποδεῖξαι, εἴ γε ἄνδρα αὐτὸν καλεῖν χρὴ καὶ οὐκ ἄγγελον;* Die hinter *ἀδελφοί* folgende Frage zeigt deutlich, dass die gleichen, kurz vorhergehenden Worte gleichfalls eine Frage sind, was Lämmer, da er hinter dieselben einen Punkt setzt, ebenso wenig gesehen hat wie den

Umstand, dass die mit *τοῦ Νύσσης* erfolgte Wiederaufnahme des Gedankens eben wiederum eine Frage ist, die erst hinter *ἄγγελον* endigt. — Am Schluss des Capitels (S. 280, Z. 9 v. o.) muss, scheint mir, *ὥσπερ οὐδ' ὅσα ὁ μέγας Ἀθανάσιος εἴρηκεν, οὐδ' ὅσα ὁ . . . Κύριλλος* gelesen werden, mit Tilgung des hinter *ὥσπερ* bei L. sich findenden *οὖν*, das dem folgenden *οὐδ'* seinen Ursprung zu verdanken scheint.

Die an die schon vorher behandelte Stelle des Nysseners im 26. Cap. (S. 281, Z. 6 v. u.) sich anschliessenden Worte des Bekkos glaube ich so lesen zu müssen: *ἀλλ' ὦ φίλοι καὶ ἀδελφοί, [ἐπεὶ] οὐχ ἁπλῶς τὰ τῶν ἁγίων δεῖ παρορᾶσθαι ῥητά, συμβιβάζεσθαι δὲ πάντα ἐπάναγκες παρ' ἡμῶν, ὥσπερ πρὸς κανόνα ἢ γνώμονα τὴν παράδοσιν τῆς εὐσεβείας ἡμῶν ⟨ἀπευθυνόμενον⟩*, letzteres notwendig wegen des voraufgehenden *πρὸς* und S. 281, Z. 1. 2 genau ebenso lautend. — S. 286, Z. 5 v. o. ist zu lesen: *οἱ πατέρες αὐτῶν τοῖς θεολόγοις πατράσιν ἡμῶν τῶν Γραικῶν τούτοις* [*τούτους* L.] *κατακολουθήσαντες εἰρήκασι τοῦτο.*

Im 28. Cap. (S. 297, Z. 2 v. o. ff.) muss, wie mir scheint, die Kyrillos-Stelle gelesen werden: *Τῶν γὰρ τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς φυσικῶν ἀγαθῶν οὐσιωδῶς ὑπάρχων ὁ υἱὸς κοινωνὸν* [*κοινωνοὺς* L.] *ἔχει καὶ τὸ πνεῦμα.* — Der Rückblick, den Bekkos am Schluss des Capitels auf das Vorhergehende wirft, ist durch ein offenbar infolge lästigen Schreibversehens entstandenes Einschiebsel tatsächlich entstellt und durch den Ausfall der Copula *εἰσιν*, die man, um dem so nachdrucksvoll begonnenen Abschluss das nötige Rückgrat zu geben, dringend vermisst, und die Allatius noch gelesen („Tot igitur tantique sunt, qui"), um seine ganze Wirkung gebracht. Er muss lauten: *τοσοῦτοι μὲν οὖν καὶ τοιοῦτοί ⟨εἰσιν⟩ [οἱ ἐκ τοῦ υἱοῦ καὶ ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ υἱοῦ ὑπάρχειν εἰπόντες], ὧν οἱ μὲν ἐκ τοῦ υἱοῦ, οἱ δὲ ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ υἱοῦ τὸ πνεῦμα ὑπάρχειν εἰρήκασιν, ὡς μηδὲν διαφέρον ἡγούμενοι ἐκ τοῦ υἱοῦ τὸ πνεῦμα εἰπεῖν καὶ ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ υἱοῦ.*

Im 34. Capitel, mit welchem Bekkos den ersten Hauptteil seiner Schrift abschliesst, ist S. 315, Z. 5 v. o. ff. zu lesen: *τινὰς εὑρεθῆναι περικοπὰς τὸ εὔλογοφανὲς τῶν προανατεταγμένων τῷ μετιόντι τὰ* [*περιόντι* L.] *τῆς ἀληθείας ὥσπερ ἐπικρυπτούσας.* Das fehlerhafte und in diesem Zusammenhange sinnlose *περιόντι* hat jedenfalls schon Allatius vor sich gehabt, aber damit nichts anzufangen gewusst. Er hat es unübersetzt gelassen, ebenso wie *τὸ εὔλογοφανές.* Bekkos redet von einigen Abschnitten in den wider die Römer verfassten Schriften, „welche die Wahrscheinlichkeit des zuvor Dargelegten für den, welcher der Wahrheit nachgeht (*τῷ μετιόντι τὰ τῆς ἀληθείας*), gewissermassen verhüllen". —

Die Anzahl der verbesserungsbedürftigen Stellen, die ich zumeist aus dem ersten Teile der Friedensschrift des Johannes Bekkos auswählte, ist hiermit noch nicht erschöpft. Dieselben zeigen aber, wie notwendig es ist, für die Schriften des Patriarchen bald einmal eine bessere handschriftliche Grundlage, als die bisherige war, zu beschaffen. Ich schliesse diese Bemerkungen mit einem Worte des Bekkos, das er in der behandelten Schrift, freilich im Hinblick auf eine unvergleichlich viel wichtigere Sache, gesprochen hat (C. 4, S. 204, Z. 10 v. o. ff.): *εἰ μὲν ἀρέσκει τῷ ἐντυγχάνοντι τὸ διορθωθὲν παρ' ἡμῶν σφάλμα τῶν πρὸ ἡμῶν, χάρις θεῷ τῷ παντὸς καλοῦ δοτῆρι καὶ χορηγῷ.*
